Amtsblatt

Kreisstadt Steinfurt

Ausgegeben am: 08. April 2016 Nr.: **06/2016**

INHALT:

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite/n
15	05.04.16	**Bebauungsplan Nr. 17 „Kalkwall" - 14. Änderung der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt** hier: 1. Änderung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) 2. Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13a (2) BauGB i.V.m. § 13 (2) und § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 19.04.2016 bis 20.05.2016	78-82
16	05.04.16	**Bebauungsplan Nr. 65 „westlich Tiggelsee" – 2. Änderung der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt** hier: 1. Änderung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) 2. Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13a (2) BauGB i.V.m.§ 13 (2) und § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 19.04.2016 bis 20.05.2016	83-87

Herausgeber: Druck und Vertrieb Kreisstadt Steinfurt – Die Bürgermeisterin – Fachdienst Personal, Innere Dienste und IT, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt. Das Amtsblatt liegt im Rathaus, Emsdettener Straße 40, Zimmer 101, aus. Hier kann es auch kostenlos abgeholt werden. Bei einer Zustellung im Abonnement wird ein Portokostenanteil von 12,50 Euro vierteljährlich erhoben. Es kann auch im **Internet** unter der Adresse **„www.steinfurt.de"** direkt eingesehen werden.

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 17 „Kalkwall" - 14. Änderung der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt

hier: 1. Änderung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
2. Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13a (2) BauGB i.V.m. § 13 (2) und § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 19.04.2016 bis 20.05.2016

Der Rat der Kreisstadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 24.09.2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. Änderung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 17 "Kalkwall" wird gemäß § 13a BauGB für das Grundstück Flur 19, Flurstück 505 tlw. in der Gemarkung Burgsteinfurt wie folgt geändert:

"Die festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen und die Baugrenzen werden entsprechend der beigefügten Planung zum Neubau eines Bürogebäudes angepasst. Die festgesetzte Geschossigkeit wird geändert in zwei zulässige Vollgeschosse. Die zulässige Dachneigung wird geändert in 40° - 55°. Die zulässigen Trauf- und Firsthöhen werden entsprechend der zulässigen Geschossigkeit angepasst und im Bebauungsplan festgesetzt.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans bleiben unverändert." [...]

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden bzw. Träger der öffentlichen Belange gemäß § 13a (2) Nr. 1 i.V.m. § 13 BauGB ist durchzuführen."

Der Geltungsbereich der 14. Änderung der Bebauungsplans Nr. 17 "Kalkwall" ist aus den nachstehend aufgeführten Kartenausschnitten ersichtlich.

(Fortsetzung siehe nächste Seite)

Bebauungsplan Nr. 17 „Kalkwall" – 14. Änderung

Stadtteil Burgsteinfurt — Übersichtsplan 1:2500

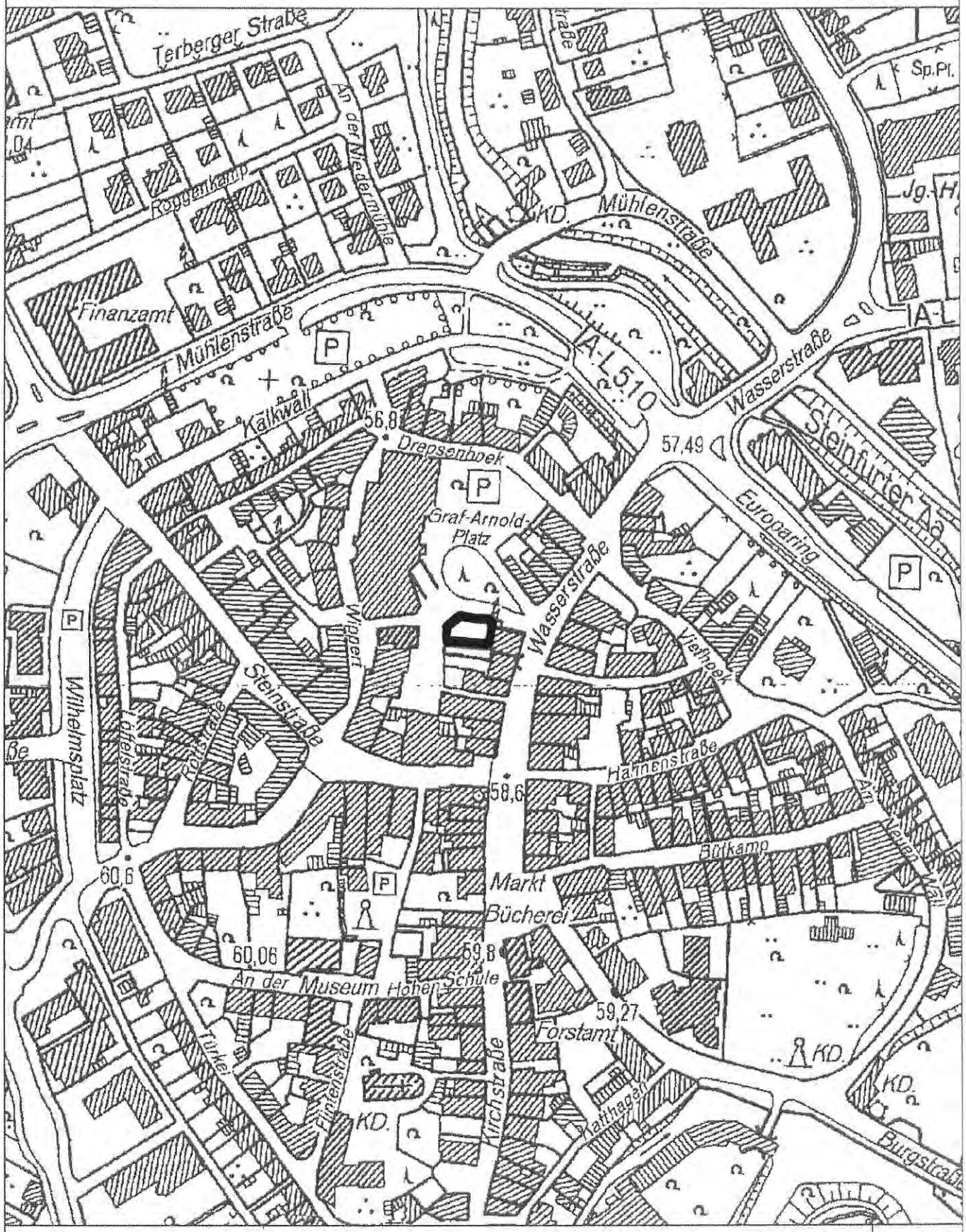

Kreisstadt Steinfurt

Fachdienst Stadtplanung und Bauordnung

Bebauungsplan Nr. 17 „Kalkwall" – 14. Änderung

Stadtteil Burgsteinfurt

Geltungsbereich 1:500

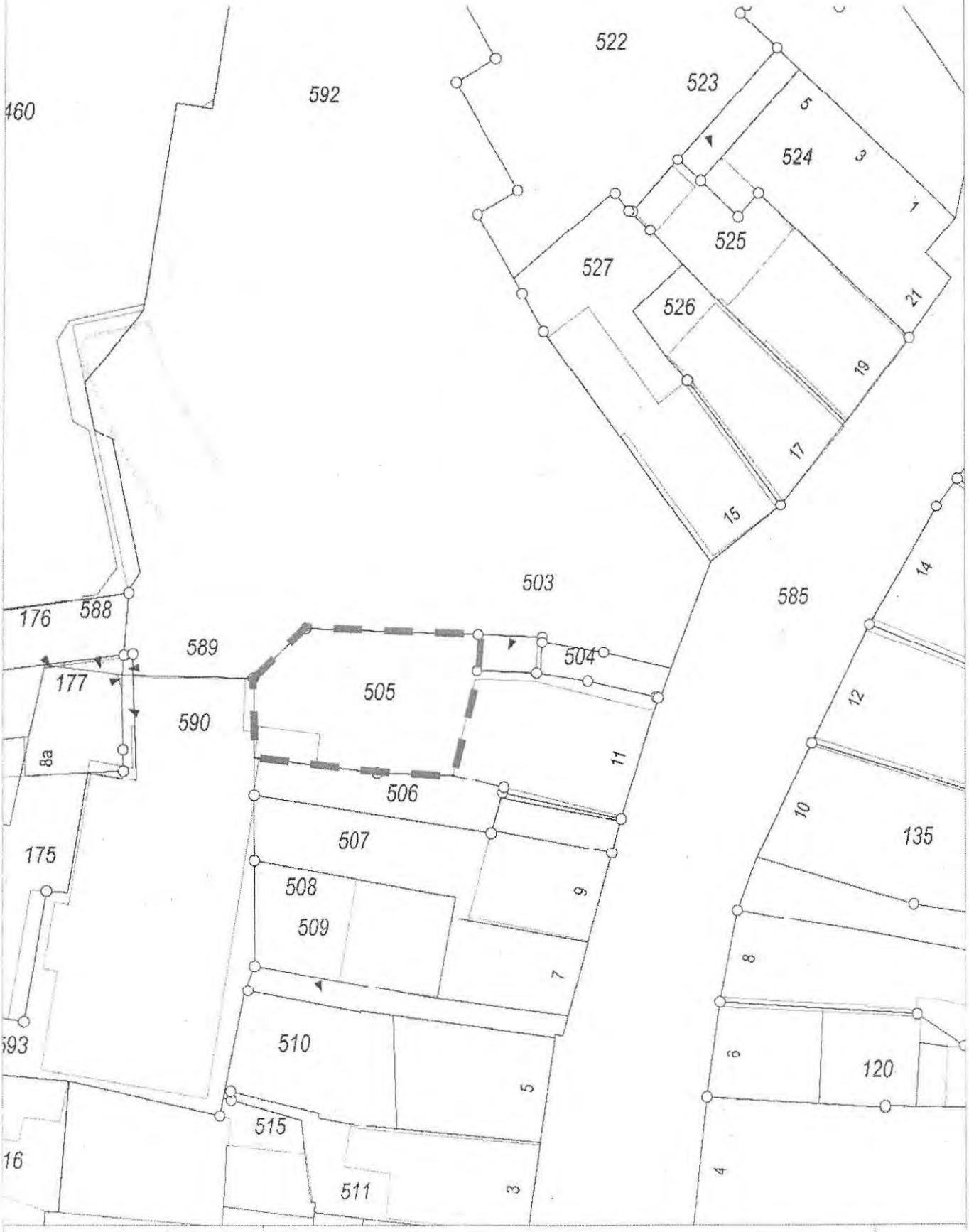

Kreisstadt Steinfurt

Fachdienst Stadtplanung und Bauordnung

2. Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13a (2) BauGB i.V.m. § 13 (2) und § 3 (2) BauGB

Gemäß § 13a (2) i.V.m. § 13 (2) und § 3 (2) BauGB liegt der 14. Änderungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 "Kalkwall" nebst Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom 19.04.2016 bis 20.05.2016

während der Dienststunden im Foyer des Rathauses bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, zur Einsichtnahme für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Kinder und Jugendliche aus. Jedermann hat die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Kalkwall" soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden. Da mit der vorgesehenen Änderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

Auf folgende Arten verfügbarer Umweltinformationen zum **Schutzgut Boden** wird hingewiesen:

- Kataster über altlastenverdächtige Flächen und Altlasten / Verzeichnis über schädliche Bodenveränderungen und Verdachtsflächen des Kreises Steinfurt,
- Karte der schutzwürdigen Böden (Geologischer Dienst NRW).

Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 238 bis 240, schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB i. V. m. § 3 (2) Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist ergänzend zu der vorgenannten Beteiligung der Öffentlichkeit auch eine Einsichtnahme in die o. a. Unterlagen auf der Homepage der Kreisstadt Steinfurt unter der Adresse www.steinfurt.de, Rubrik Bauen & Wohnen, „Aktuelle Bauleitplanverfahren", möglich.

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 24.09.2015 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet. Vorstehendes wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 15 der Hauptsatzung der Kreisstadt Steinfurt vom 17.12.2009 (Abl. 26/2009, S. 353-361), in der zuletzt geänderten Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 05.04.2016

Kreisstadt Steinfurt
Die Bürgermeisterin
Az.: III/61/Kat

In Vertretung
Lindemann

(Abl. 06/2016/15)

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 65 „westlich Tiggelsee" - 2. Änderung der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt

hier: 1. Änderung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
2. Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13a (2) BauGB i.V.m. § 13 (2) und § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 19.04.2016 bis 20.05.2016

Der Rat der Kreisstadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 24.09.2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. Änderung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 65 "westlich Tiggelsee" wird gemäß § 13a BauGB für das Grundstückes Flur 32, Flurstück 842 in der Gemarkung Burgsteinfurt wie folgt geändert:

"Die festgesetzte offene Bauweise wird geändert in abweichende Bauweise. Die bisher zulässige Geschossflächenzahl von 1,0 wird auf 1,2 erhöht. Die Festsetzung zur Begrenzung der Wohnungsanzahl pro Wohngebäude von max. 11 wird aufgehoben. Die festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen werden entsprechend der beigefügten Planung zur Erweiterung des Studentenwohnens an der Stegerwaldstraße angepasst. Ebenso werden die Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Nebenanlagen der beigefügten Planung zur Erweiterung der Wohnanlage angepasst.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert." [...]

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a (2) Nr. 1 i.V.m. § 13 BauGB ist durchzuführen."

Der Geltungsbereich der 2. Änderung der Bebauungsplans Nr. 65 "westlich Tiggelsee" ist aus den nachstehend aufgeführten Kartenausschnitten ersichtlich.

(Fortsetzung siehe nächste Seite)

Auszug aus dem GIS der Kreisstadt Steinfurt

Eine örtliche Überprüfung des Gebäudebestandes hat nicht stattgefunden

Datum: 23.02.2015

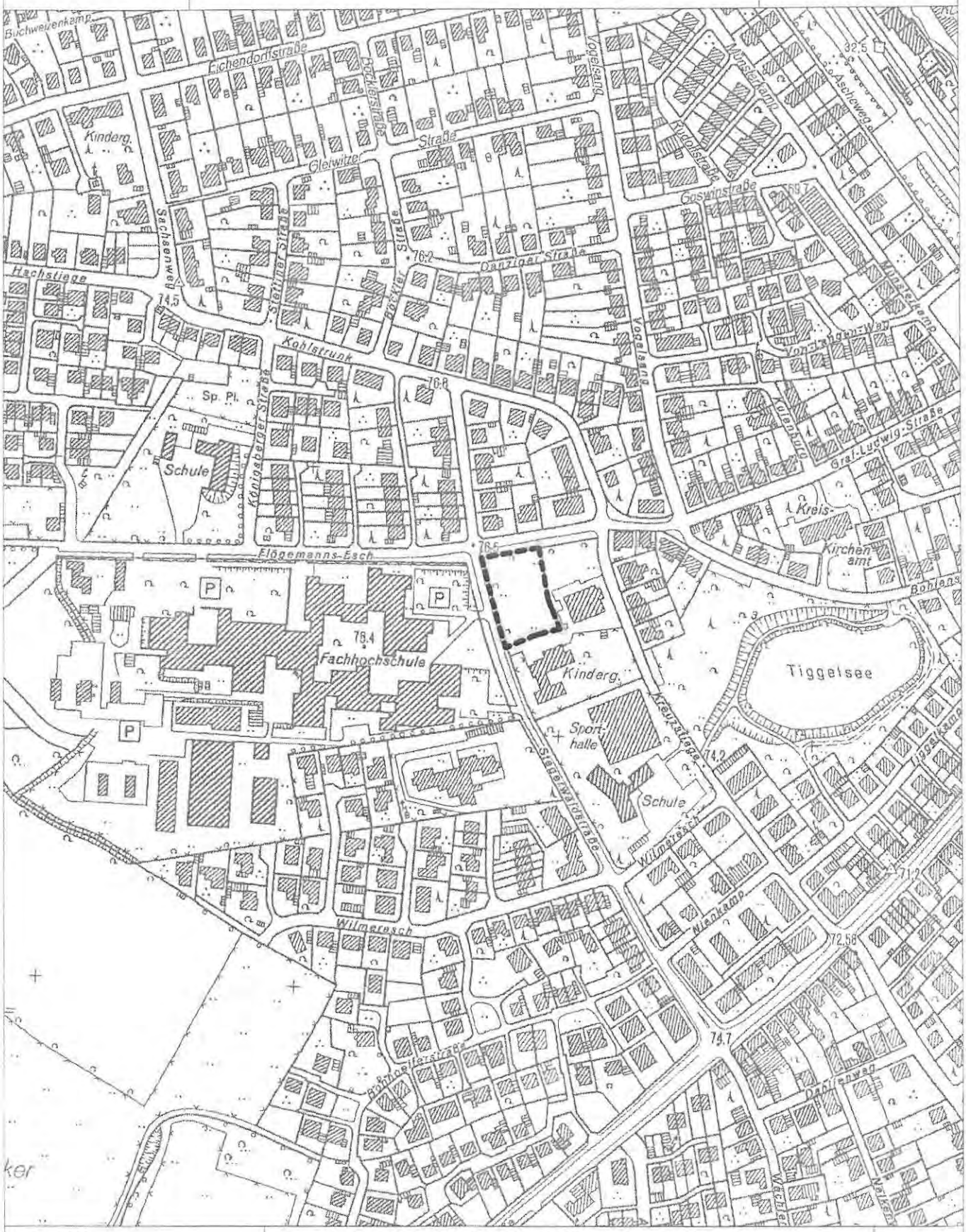

M 1 : 4000

0 40 80 120 m

1cm = 40 m

Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen.
Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung.

Auszug aus dem GIS der Kreisstadt Steinfurt

Eine örtliche Überprüfung des Gebäudebestandes hat nicht stattgefunden

Datum: 23.02.2015

M 1 : 1000

0 10 20 30 m

1 cm = 10 m

Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen. Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung.

2. Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13a (2) BauGB i.V.m. § 13 (2) und § 3 (2) BauGB

Gemäß § 13a (2) i.V.m. § 13 (2) und § 3 (2) BauGB liegt der 2. Änderungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 65 "westlich Tiggelsee" nebst Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom 19.04.2016 bis 20.05.2016

während der Dienststunden im Foyer des Rathauses bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, zur Einsichtnahme für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Kinder und Jugendliche aus. Jedermann hat die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 „westlich Tiggelsee" soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden. Da mit der vorgesehenen Änderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

Auf folgende Arten verfügbarer Umweltinformationen zum **Schutzgut Boden** wird hingewiesen:

- Kataster über altlastenverdächtige Flächen und Altlasten / Verzeichnis über schädliche Bodenveränderungen und Verdachtsflächen des Kreises Steinfurt,
- Karte der schutzwürdigen Böden (Geologischer Dienst NRW).

Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 238 bis 240, schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB i. V. m. § 3 (2) Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist ergänzend zu der vorgenannten Beteiligung der Öffentlichkeit auch eine Einsichtnahme in die o. a. Unterlagen auf der Homepage der Kreisstadt Steinfurt unter der Adresse www.steinfurt.de, Rubrik Bauen & Wohnen, „Aktuelle Bauleitplanverfahren", möglich.

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 24.09.2015 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet. Vorstehendes wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 15 der Hauptsatzung der Kreisstadt Steinfurt vom 17.12.2009 (Abl. 26/2009, S. 353-361), in der zuletzt geänderten Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 05.04.2016

Kreisstadt Steinfurt
Die Bürgermeisterin
Az.: III/61/Kat

In Vertretung
Lindemann